



Anmeldung für den Privathaushalt

Belegart 0100

Frau Herr

Sind Sie bereits bei der GEZ gemeldet? Nein Ja

Rundfunkteilnehmer-
Nummer

Fax: 0180 582 10 10

Bitte tragen Sie hier Ihre **gültige Anschrift** ein.

Name, Vorname (Umlaute ä, ö, ü, und ß bitte so schreiben: Häberle, Böhme, Hübner, Groß)

Geburtsdatum Vorwahl Rufnummer

Telefon-Nr. tagsüber (Angabe freiwillig)

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Wo werden die Geräte bereitgehalten?

Im Privathaushalt (Anschrift s.o.):	In der Zweit- oder Ferienwohnung:	Am Arbeitsplatz:
Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr
<input type="checkbox"/> Radio seit <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Radio seit <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Radio seit <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Fernseher seit <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Fernseher seit <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Fernseher seit <input type="text"/>

Anschrift der Zweit- oder Ferienwohnung / des Arbeitsplatzes (Straße, PLZ, Ort)

Ihre **gewünschte Zahlungsweise** (bitte ankreuzen)

durch Lastschrift von meinem/unserem Konto Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Rundfunkgebühren bei Fälligkeit einzuziehen.

durch Überweisung oder mit Zahlschein

Gesetzliche Zahlung in der Mitte eines Dreimonatszeitraumes (zum 15.)

Vorauszahlung vierteljährlich im Voraus (zum 1.1., 1.4., 1.7., 1.10.)

halbjährlich im Voraus (zum 1.1., 1.7.)

jährlich im Voraus (zum 1.1.)

Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren tragen Sie hier bitte Ihre **Kontonummer, Bankleitzahl** und den Namen Ihrer Bank, ggf. auch den Namen des Kontoinhabers ein.

Kontonummer Bankleitzahl

Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren bitte unbedingt angeben!

genaue Bezeichnung und Ort des Geldinstitutes

Name des Kontoinhabers - nur dann eintragen, wenn Rundfunkteilnehmer **nicht** der Kontoinhaber ist.

Bitte **Datum/ Unterschrift nicht vergessen.**

Datum

Unterschrift des Rundfunkteilnehmers und ggf. des Kontoinhabers

GEZ 0100

Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Rundfunkgebühren sind der Rundfunkgebührenstaatsvertrag und der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag. Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage der §§ 3 und 4 Rundfunkgebührenstaatsvertrag erhoben und ausschließlich für Zwecke des Rundfunkgebühreneinzugs verarbeitet. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre Daten und deren Berichtigung verlangen.